

Dreidimensionales Stadtmodell im Massstab 1:500
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. April 1996

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mehrere Städte begannen in den 60er Jahren, das Siedlungsgebiet schrittweise in einem Stadtmodell darzustellen, so z.B. Aarau oder Zürich, neuerdings auch Baar. Modelle, die einen dreidimensionalen Ausschnitt einer Stadt mit Studien und Projekten darstellen, sind als Beurteilungshilfen für städtebauliche Fragen sehr wichtig. Bewohner und Besucher, Parlamentarier und Behörden, Verwaltung, Bauherren und Architekten können sich so ein Bild der verschiedenen Stadtquartiere machen und einzelne Vorhaben in ihrer Umgebung beurteilen. Die grossen Stadtmodelle dienen jedoch mehrheitlich als Ausstellungs-, nicht aber als Arbeitsmodelle. Für die tägliche Arbeit als Beurteilungshilfe für städtebauliche Fragen sind sie unpraktisch. Daher erscheint für die Stadt Zug ein anderes Konzept vorteilhafter zu sein.

Bis anhin wurden in der Stadt Zug von Privaten wie auch von Behördenseite laufend Modelle hergestellt, die meistens einen Zusammenhang mit einem konkreten Projekt, Bebauungs- oder Quartiergestaltungsplänen hatten und nur einmalige Verwendung fanden. Der Geländeausschnitt, der Massstab und die Darstellungsart wurden individuell gewählt, was den grossen Nachteil hat, dass die Modelle nicht kombinierbar sind. Sie veralten auch sehr schnell, da sie nicht nachgeführt werden oder nicht den tatsächlich ausgeführten Zustand zeigen. Dieser unbefriedigende und letztlich auch kostspielige Zustand soll mit der Einführung von einheitlichen und kombinierbaren Modellen gelöst werden. Diese Zielvorgabe bedingt die Festlegung eines einheitlichen Massstabes, einer einheitlichen Materialisierung sowie der Einteilung des Siedlungsgebietes in einzelne Modellabschnitte. Zudem ist die ständige Nachführung der Modelle zu gewährleisten.

Ein Modell über das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt Zug, ein sogenanntes Stadtmodell, bestehend aus 72 einzelnen Modellen von 80 x 100 cm Grösse, wäre wünschenswert. Angesichts der hohen Gesamtkosten von ca. Fr. 700'000.-- und des beschränkten Nutzens von Modellen in Gebieten mit geringer Veränderung soll auf ein Gesamtmodell verzichtet werden. Die einheitliche Gestaltung der Modelle sowie die Einteilung

über das ganze Stadtgebiet gewährleisten einen allfälligen späteren Ausbau des Stadtmodells. Die Erarbeitung von Modellgrundlagen soll daher auf die Gebiete mit dem grössten planerischen Entwicklungspotential beschränkt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Areale Riedmatt, Herti Süd, Landis & Gyr, Schleife, Baarer-/Industriestrasse und allenfalls Zentrum (bis Postplatz). In diesen Gebieten sind diverse planerische Massnahmen wie Quartiergestaltungs- und Bebauungspläne bereits in Bearbeitung oder werden in Kürze an die Hand genommen. Für die Hanggebiete sowie Oberwil besteht zur Zeit nur ein geringer Bedarf an Modellgrundlagen, da hier mehrheitlich mit Einzelbauvorhaben zu rechnen ist.

II.

Die Ausgestaltung der Modelle ist in Holz vorgesehen. Dargestellt werden auch die Verkehrsanlagen, die Gewässer und die wichtigste Bepflanzung, wie Alleeen, Hecken oder Wald. Studien und Projekte können als Einsatz eingefügt werden. Als Massstab eignet sich am besten 1:500, da so die städtebauliche und landschaftliche Einordnung von Bauten und Anlagen in die bestehende Stadtstruktur gut beurteilt werden kann. Die einheitliche Darstellung erlaubt es, die einzelnen Modellteile oder deren Nachführung an mehrere Modellbaufirmen der Region zu Konkurrenzpreisen zu vergeben.

Die Kosten für einzelne Modellteile sind je nach Anzahl der Häuser und der Geländeneigung sehr unterschiedlich und schwanken zwischen Franken 4'000.-- und 20'000.-- (Durchschnittliche Kosten pro Modellteil: Fr. 8'000.--). In den Preisen sind die oft aufwendigen Ermittlungen der Gebäudeform inbegriffen. Zu den Herstellungskosten der Grundmodelle mit dem heutigen Zustand kommen jene für die Ergänzungen mit Neubauten, Projekten und Studien hinzu. Für die vorgesehenen Modellgrundlagen der baulichen Entwicklungsgebiete in Zug Zentrum und Zug West ist mit Erstellungs- und Ergänzungskosten von ca. Fr. 110'000.-- zu rechnen. Für das Jahr 1996 sind 6 Modellteile im Gebiet Vorstadt-Bahnhofstrasse, Zug Nord, Schleife, Kistenfabrik, V-Zug und Göbli vorgesehen. Eine Richtofferte weist Kosten im Betrage von ca. Fr. 52'800.-- aus. Für 1997 sind 9 Modellteile im Gebiet Herti Süd, Rank, Riedmatt und Choller vorgesehen. Die Richtofferte weist Kosten im Betrage von ca. Fr. 47'300.-- aus.

Für Nachführungsarbeiten muss jährlich mit ca. Fr. 5'000.-- gerechnet werden. Für das Jahr 1996 wurde in der Laufenden Rechnung ein Betrag von Fr. 75'000.-- budgetiert. Ebenfalls sollte für 1997 ein Betrag von ca. 52'000.-- zur Verfügung gestellt werden (Neuerstellung und Nachführung, exkl. Teuerung). Dadurch können bis Ende 1997 die Modellgrundlagen für die baulichen Entwicklungsgebiete der Stadt Zug zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat liess zur Beurteilung der Herstellungsmethode und der Kosten sowie als Arbeitsgrundlage für Studien im Gebiet Bahnhof, Grafenau und kantonale Verwaltung vier Modellteile herstellen, welche während 14 Tagen vor der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 1996 in der Eingangshalle des Stadthauses zur Besichtigung aufgestellt werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Schaffung einheitlicher Modellgrundlagen im Massstab 1:500 einen Kredit von Fr. 110'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, verteilt auf je eine Jahrestanche von Fr. 58'000.-- für 1996 und Fr. 52'000.-- für 1997, zu sprechen.

Zug, 30. April 1996

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Modellfoto
- Modelleinteilung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND DREIDIMENSIONALES STADTMODEL IM MASSSTAB 1:500

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1334 vom 30. April 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Schaffung eines dreidimensionalen Stadtmodells (Teilgebiete) im Massstab 1:500 wird ein Kredit von Fr. 110'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Kto. 410.318.05, verteilt auf zwei Jahrest tranchen (1996 = Fr. 58'000.-- und 1997 = Fr. 52'000.--), bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: